

- Die Mittel aus der Sprengelkollekte betragen **maximal 50% der Summe aus Eigenmitteln und dem Zuschuss des jeweiligen Kirchenkreises.**
- **Kirchenmusikalische Großveranstaltungen** werden mit max. 1.500 Euro bezuschusst.

Beispiel für ein Projekt mit Kosten von 2.000,00 €:
 Eigenmittel 1.000,00 € + Kirchenkreiszuschuss 500,00 €
 = 1.500,00 €
 davon max. 50% = 750,00 €.
 Zur Deckung werden jedoch nur 500,00 € benötigt.
 Somit beträgt der Zuschuss bis zu 500,00 €.

Wie werden die Maßnahmen abgerechnet?

- Die Auszahlung erfolgt durch das **Haus kirchlicher Dienste in Hannover** nach Vorlage eines **Verwendungsnachweises** bei dem Regionalbischöflichen Büro.
- Außerdem müssen die tatsächlichen Einnahmen und Förderungen durch kirchliche Körperschaften dargestellt sein.
- Bei **Überfinanzierung** des Projektes wird ggf. der Zuschuss aus der Sprengelkollekte **proportional gekürzt** (Spitzenfinanzierung).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Büro des Regionalbischofs in Osnabrück, Bismarckstr. 8, 49076 Osnabrück, Tel.: 0541 - 45210, regionalbischof.osnabrueck@evlka.de.

Sie können sich selbstverständlich auch an die zuständige Superintendentur wenden.



MERKBLATT

zur Beantragung
 von Mitteln
 aus der Sprengelkollekte
 des Sprengels Osnabrück

Was kann aus der Sprengelkollekte gefördert werden?

- Die Mittel der Sprengelkollekte stehen grundsätzlich **besonderen Projekten** des Sprengels, der Kirchenkreise und ihrer Einrichtungen sowie der Kirchengemeinde zur Verfügung. Solche Projekte gehören nicht zum Standardprogramm von Sprengel, Kirchenkreisen und Kirchengemeinden. Eine institutionelle Förderung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.
- Die Mittel der Sprengelkollekte sollen besonders für Projekte eingesetzt werden, die **übergemeindliche Relevanz** haben und damit in den Kirchenkreis bzw. den Sprengel hineinwirken.
- Bezuschussungsfähig sind insbesondere
 - kulturelle Veranstaltungen
 - Maßnahmen zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen
 - Großveranstaltungen, die vom Kirchenkreis oder mehreren Kirchenkreisen gemeinsam verantwortet werden
 - gemeinsame Aktionen von mehreren Kirchengemeinden oder Kirchenkreisen
 - Aktionen, Material u.a. von Arbeitsgruppen und –kreisen, die im Sprengel tätig sind.
- Begegnungen im Rahmen der weltweiten **Partnerschaftsarbeit** werden höchsten alle zwei Jahre für maximal acht Personen bezuschusst.

Wie ist das Verfahren?

- Alle Anträge sind über den **Superintendenten** des jeweiligen Kirchenkreises einzureichen.
- Anträge müssen **vor Projektbeginn** bei der Superintendentur eingegangen sein. Anträge, die eine Fördersumme der Sprengelkollekte von 500,00 € übersteigen, sollen in der Regel **sechs Wochen vor Projektbeginn** gestellt sein.
- Dem Antrag müssen **beigefügt** sein:
 - ✓ Die **Projektbeschreibung**, aus der erkennbar sein muss, inwieweit die Kriterien zur Bezuschussung erfüllt werden (s. o.);
 - ✓ Ein **detaillierter Finanzierungsplan** des Projektes.

Wie hoch kann der Zuschuss sein?

- Es besteht **kein Anspruch** auf Projektförderung oder eine bestimmte Höhe der Förderung durch die Sprengelkollekte.
- Die Mittel aus der Sprengelkollekte sind als **Spitzenfinanzierung** zu betrachten.
- **50%** der Kosten des Projektes sind durch **Eigenmittel** (z.B. Spenden, Kollekten, Haushaltsmittel, Eintrittsgelder, Drittmittel aus nicht kirchlichen Quellen) zu finanzieren. Zuschüsse der Kirchenkreise oder der Landeskirche gelten nicht als Eigenmittel.